

# Landgrabbing in Europa

[EP 2015: Extend of Farmland Grabbing in the EU](#)

Zusammenfassung der Studie  
Büro Martin Häusling, MdEP



## Einleitung

Diese Studie befasst sich mit dem Anstieg des großflächigen Bodenhandels, "Landgrabbing", in der EU. Sie findet deutliche Hinweise darauf, dass „Landgrabbing“ in der EU aktuell stattfindet. Die Studie diskutiert eine Reihe von treibenden Kräften für großflächigen Bodenhandel in der EU und untersucht die Auswirkungen auf die europäische Nahrungsmittelsicherheit und Ernährungssouveränität, die Beschäftigungseffekte und Lebensbedingungen im ländlichen Raum sowie auf Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie kommt zu dem Schluss, dass „Landgrabbing“ gerade auch im Zusammenhang mit anderen brennenden europäischen Landfragen eine Reform der europäischen Bodenmarktordnung erfordert.

Im Kontext dieser Studie wird von "Landgrabbing" gesprochen, wenn Bodenhandel einher geht mit:

- Einer Größenordnung des Landerwerbs, die außerhalb der überwiegend in Europa üblichen Größenordnungen steht.
- Der Aneignung der Entscheidungsgewalt über Land.
- Ökonomische Kräfte von außerhalb der Landwirtschaft involviert sind.
- Ein tiefer Bruch mit dem europäischen Modell der Familienbetriebe und dem strukturellen Ziel einer abwechslungsreichen und multifunktionalen Landwirtschaft gegeben ist.

## Ergebnisse

- Landgrabbing ist besonders in den osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU konzentriert. Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen sind dabei Hotspots. Allerdings ist Landgrabbing nicht ausschließlich in Osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beobachten.
- Viele dieser Handelsabschlüsse werden von neuen Gruppen von Akteuren z.B. aus dem Finanzsektor sowie zunehmend auch von "Land-Brokern" vorgenommen, wie z.B. die "arendatori" in Bulgarien (bulgarischer Begriff für eine Gruppe von vermögenden Eliten, die vor allem im Zusammenhang mit großen Landkäufen auftreten) .
- Bei einigen dieser Landkäufe bilden sich Agrar-Holdings mit Größenordnungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß.
- Global gesehen, ist Landgrabbing in der EU eine begrenztes, aber schleichendes Phänomen, zumal es zum Teil über EU-Grenzen hinausgeht.

- Es besteht die Gefahr, dass Landgrabbing sich mit dem fortlaufenden Prozess der Landkonzentration in der EU strukturell etabliert. Dies bedeutet, dass der laufende Trend der Landkonzentration ebenso problematisch ist wie das hier beschriebene Landgrabbing und ebenfalls politische Aufmerksamkeit verdient.

Tabelle : Ausmaß der Ackerland-Konzentration in Europa

MS	Agricultural holdings >100ha	Total holdings	% of holdings	UAA of agricultural holdings >100 ha (in ha)	MS total UAA	% of MS total UAA
<b>EU-27</b>	325,860	12,014,700	<b>2.7</b>	90,872,940	179,685,870	<b>50.6</b>
<b>Austria</b>	2,850	150,170	<b>1.9</b>	528,300	2,878,170	<b>18.4</b>
<b>Belgium</b>	2,260	42,850	<b>5.3</b>	334,160	1,358,020	<b>24.6</b>
<b>Bulgaria</b>	5,490	370,490	<b>1.5</b>	3,687,860	4,475,530	<b>82.4</b>
<b>Cyprus</b>	120	38,860	<b>0.3</b>	19,770	118,400	<b>16.7</b>
<b>Czech Republic</b>	4,420	22,580	<b>19.6</b>	3,085,160	3,483,490	<b>88.6</b>
<b>Denmark</b>	8,080	42,100	<b>19.2</b>	1,750,750	2,646,860	<b>66.1</b>
<b>Estonia</b>	1,720	19,610	<b>8.8</b>	688,710	940,930	<b>73.2</b>
<b>Finland</b>	3,820	63,870	<b>6</b>	563,590	2,290,980	<b>24.6</b>
<b>France</b>	94,250	516,100	<b>18.3</b>	16,453,960	27,837,290	<b>59.1</b>
<b>Germany</b>	33,620	299,130	<b>11.2</b>	9,196,880	16,704,040	<b>55.1</b>
<b>Greece</b>	1,540	723,060	<b>0.2</b>	1,950,180	5,177,510	<b>37.7</b>
<b>Hungary</b>	7,450	576,810	<b>1.3</b>	3,034,080	4,686,340	<b>64.7</b>
<b>Ireland</b>	4,720	139,890	<b>3.4</b>	1,150,010	4,991,350	<b>23.0</b>
<b>Italy</b>	15,490	1,620,880	<b>1</b>	3,370,460	12,856,050	<b>26.2</b>

<b>Latvia</b>	2,570	83,390	<b>3.1</b>	843,790	1,796,290	<b>47.0</b>
<b>Lithuania</b>	3,800	199,910	<b>1.9</b>	1,140,040	2,742,560	<b>41.6</b>
<b>Luxembourg</b>	440	2,200	<b>20</b>	66,030	131,110	<b>50.4</b>
<b>Netherlands</b>	2,210	72,320	<b>3.1</b>	343,090	1,872,350	<b>18.3</b>
<b>Poland</b>	9,650	1,506,620	<b>0.6</b>	3,120,900	14,447,290	<b>21.6</b>
<b>Portugal</b>	6,110	305,270	<b>2</b>	2,117,670	3,668,150	<b>57.7</b>
<b>Romania</b>	13,730	3,859,040	<b>0.4</b>	6,508,390	13,306,130	<b>48.9</b>
<b>Slovenia</b>	100	74,650	<b>0.1</b>	32,880	482,650	<b>6.8</b>
<b>Slovakia</b>	2,210	24,460	<b>9</b>	1,726,490	1,895,500	<b>91.1</b>
<b>Spain</b>	51,190	989,800	<b>5.2</b>	13,089,450	23,752,690	<b>55.1</b>
<b>Sweden</b>	7,930	71,090	<b>11.2</b>	1,589,000	3,066,320	<b>51.8</b>
<b>United Kingdom</b>	39,240	186,800	<b>21.0</b>	12,481,400	16,881,690	<b>73.9</b>

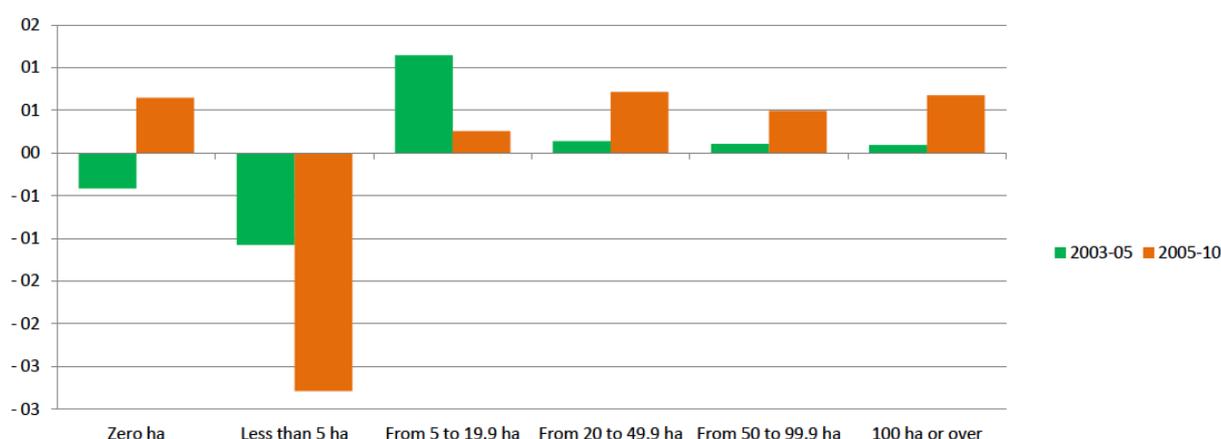
### Exkurs: „Taschenverträge“ in Ungarn

Der Begriff "Taschenvertrag" bezeichnet ursprünglich Landgeschäfte, in denen das Kaufdatum nicht näher bezeichnet wird und die Verträge "in der Tasche" gehalten werden, bis das Moratorium<sup>1</sup> für

<sup>1</sup> Ungarn wurde beim EU-Beitritt eine Übergangsfrist bis 2011 gewährt, um den Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Ausländer zu beschränken. Grundsätzlich dürfen weder ausländische Privatpersonen noch Unternehmen in

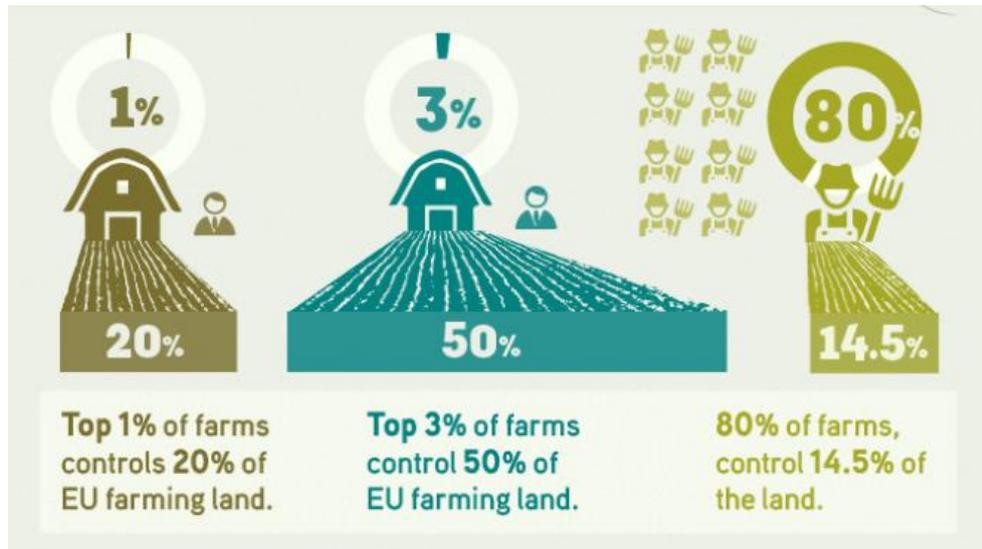
ausländische Landkäufe aufgehoben wird. Diese Verträge sind nicht im Grundbuch eingetragen. Obwohl die offizielle Registrierung zeigt, dass ein ungarischer Staatsbürger der Landeigentümer ist, ist in der Praxis eine ausländische Person Besitzer. Der Begriff wird inzwischen für eine Vielzahl von Verträgen verwendet, die die Umgehung rechtlicher Beschränkungen bei der Abwicklung von Grundstücksverkehr zum Ziel haben. Schätzungsweise eine Million Hektar Land wurde in Ungarn mit Taschenverträgen in den letzten zwei Jahrzehnten durch ausländische Personen oder Unternehmen aufgekauft. In der zweifelhaften Annahme, dass die Verträge legal sind, haben diese Unternehmen seit dem Beitritt Ungarns zur EU einen geschätzten Wert von 300.000.000 bis 500.000.000 ungarische Forint (ca. 970 000 bis 1,6 Millionen Euro) an nationalen und europäischen Agrarsubventionen erhalten.

### Veränderung der Betriebsgrößenklassen zwischen 2003-2005 und zwischen 2005-2010 in Prozent



Dieser Prozess der Landkonzentration und ungleichen Landverteilung betrifft vor allem Europas kleine Betriebe (weniger als 10 Hektar). Zwischen 2003 bis 2010 ist die Zahl der Betriebe von weniger als 10 Hektar um ein Viertel gesunken, während von 2007 bis 2010 Kleinbauern, die weniger als 10 Hektar besitzen, die Kontrolle über 17 Prozent ihres Landes verloren, einem Gebiet größer als das der Schweiz. Im Gegensatz dazu hat sich der Landbesitz von Großbetrieben zwischen 2003 bis 2010 leicht erhöht (plus vier Prozent). Dies zeigt eine deutliche Konzentrationstendenz der landwirtschaftlichen Flächen in Europa, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Gesamtackerfläche in den meisten Mitgliedstaaten zwischen 1990 bis 2007 mehr oder weniger stabil geblieben ist. Dies bedeutet, dass die steigende Anzahl von Großbetrieben in Europa auf Kosten der kleinen Betriebe geschieht. Es besteht somit die Gefahr, dass das Phänomen Landgrabbing sich mit dem fortlaufenden Prozess der Landkonzentration verfestigen wird und die Veräußerung bzw. der Verlust von Kontrolle über ihr Land bei Kleinbauern in der EU eine alarmierende Geschwindigkeit erreicht. Ist Land in immer weniger Händen konzentriert, dann wird die demokratische Entscheidungsfindung, wer Macht über Land haben kann, ausgehöhlt.

## Aktueller Stand des Agrarlandbesitzes in der EU



## Treibende Kräfte für Landgrabbing in der EU

- Die relativ niedrigen Grundstückspreise in den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten im Vergleich zu den älteren EU-Mitgliedstaaten sind ein wichtiger Anreiz für Investoren in diesen Ländern und haben den Prozess der Landspekulation gefördert.
- Landreformprozesse in den ehemaligen sozialistischen Mitgliedstaaten führten zur Entstehung hoch dualistischer Agrarstrukturen (sehr klein und sehr groß), die den Weg für Landgrabbing geebnet haben.
- Die dramatischen Prozesse der Landkonzentration fallen zusammen mit der stärkeren Konzentration von Agrarsubventionen in den Händen weniger. Direktzahlungen begünstigen Flächenbesitz, insofern hat die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einen deutlichen Effekt auf den Prozess der Landkonzentration: Kleinere Betriebe geben auf und größere Betriebe wachsen. Generell begünstigt die aktuelle Ausgestaltung der GAP ein industrialisiertes Landwirtschaftsmodell, welches die sozio-ökonomische Stabilität sowie die biologischen Ressourcen im ländlichen Raum schwächt und dem Prozess des Landgrabblings keinen Widerstand bieten kann.
- Die starke und zunehmende Konzentration des EU-Lebensmittelmarktes ermöglicht den Missbrauch der Nachfragemacht und bedingt das Unterschreiten von Mindesteinkommen in der Landwirtschaft. Das führt zu einer Verstärkung der Verwundbarkeit der Landwirte (Überschuldung) und zu verstärkten Landgrabbing-Möglichkeiten.
- EU-Bio-Energiepolitik, insbesondere die Richtlinie über erneuerbare Energien aus dem Jahr 2009, hat neue Investoren ermutigt, in den Anbau von Energiepflanzen zu investieren, was die Bodenpreise hochschnellen ließ.

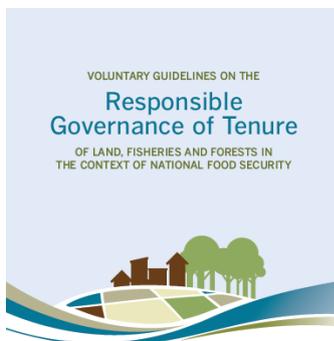
**Dies beinhaltet mindestens eine latente, wenn nicht direkte Gefährdung des anvisierten EU-Agrarmodells:**

- Anfälligkeit von großen landwirtschaftlichen Unternehmen.
- Steigende Finanzmarktsteuerung der europäischen Landwirtschaft.
- Behinderung des Zugangs zu Land; Verlust von Beschäftigungsmöglichkeiten und der wirtschaftlichen Vitalität im ländlichen Raum; Bodenerosion, Land- und Ressourcenabbau sowie Verlust der biologischen Vielfalt.
- Aushöhlung der europäischen Ernährungssouveränität.

## Europa ohne Verteidigung

- Kein Frühwarnsystem installiert, z.B. eine European Land Observatory
- Begrenzte und unterentwickelte Beschränkungen des Grundsatzes des freien Kapitalverkehrs.

## Die Reform der europäischen Bodenpolitik : Optionen für den Wandel



Mit der Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ in Europa. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen regelt und sich dabei auch mit der Gestaltung von Landinvestitionen – dem so genannten "Landgrabbing" – befasst.

Die EU hat die FLV genehmigt und muss sie nun umsetzen. Dies kann beispielsweise durchgeführt werden durch eine EU-Leitlinie zu Landbesitz, die die Mitgliedstaaten durch eine Reihe von EU-Richtlinien auf der Grundlage der vier horizontalen Rahmenbedingungen einführen können.

## Empfehlungen zur GAP

### - Zahlungsumverteilung

Die GAP nach 2019 könnte eine verpflichtende Umverteilung der Zahlungen installieren (in Form einer Deckelung oder Begrenzung der Hektaranzahl).

### - Zahlungskappung

Kappung der Grundzahlung um 100 Prozent bei der Obergrenze von EUR 150.000.  
Kappung um weniger Prozent bei der Obergrenze von EUR 100.000.

#### **- Kleinbauernregelung**

Zur Förderung den vollen nationalen Rahmen nutzen z.B. zwei Prozent.

#### **- Jungbauernregelung**

Annahme dieser Regelung bei einem Höchstwert von 1250 Euro im Jahr als exklusiver Top-up von z.B. fünf bis zehn Prozent der 1. Säule.

#### **- Definition „Aktiver Landwirt“**

EU und MS müssen eine Definition des aktiven Landwirts festlegen, die klar in dem Begriff der Arbeit auf dem Hof verankert ist.

## **Empfehlungen zur Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs**

- Ein Grundstücksmarkt, der nur auf den vier Freiheiten der EU<sup>2</sup> fußt, hat keine umfassende Handhabe, um das Risiko von Diskriminierung und Marginalisierung im Zusammenhang mit dem Phänomen des Landgrabblings anzugehen.
- Wir empfehlen, Investitionen in landwirtschaftlichen Bodenbesitz in der EU zu regulieren, Wir bitten den EuGH um eine größere Flexibilität bei der Auslegung der nationalen Maßnahmen, die unternommen werden können, um den freien Kapitalverkehr nach vertretbaren politischen Ziele zu beschränken.
- Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben eine Reihe von positiven Maßnahmen in diese Richtung bereits unternommen, z.B. das System in Frankreich.
- Die EU hat auch erkannt, dass landwirtschaftlich genutztes Land viel mehr ist als nur eine Ware / Produktionsfaktor. Verdeutlicht wird dies durch die Politik des territorialen Zusammenhalts und den „Land als Ressource“-Prozess.
- Alle diese Elemente sollten weiterentwickelt und gestärkt werden, um Farmgrabbing zu stoppen und eine demokratische, nachhaltige und intelligente Land Verwaltung, die die europäischen Landwirte und Bürger verdienen, zu realisieren.

---

<sup>2</sup> Die vier Freiheiten: freier Warenverkehr; freier Personenverkehr; freier Dienstleistungsverkehr; freier Kapitalverkehr.